



Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

**Konzeption, Organisation und Umsetzung eines
Hofpädagogik-Projektes**

**im Rahmen der AGRIP-Informationskampagne „Grenzenlos regional
– Bio in Europa“ in Deutschland**

Auftraggeber:
Bioland e.V.
Kaiserstraße 18
55116 Mainz
Deutschland



Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Inhalt

1	Einleitung und Vorinformationen	1
2	Rechtliche Rahmenbedingungen	1
3	Vorstellung der Projektpartner	2
4	Projekt „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“	3
4.1	Projekt „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“	3
4.2	Kampagnenziele	4
4.3	Zielgruppen.....	5
4.4	Zielregionen.....	5
4.5	Laufzeit des Projektes.....	6
5	Zu vergebende Leistungen	6
5.1	Generelle Leistungsbeschreibung	6
5.2	Projektteam und Arbeitsweise	6
5.3	Dauer der Tätigkeit.....	7
5.4	Ausgeschriebene Leistung.....	7
5.5	Nutzungsrechte	8
5.7	Eigentums- und Schutzrechte	9
6	Verfahrensablauf und Abgabe von Angeboten	9
6.1.	Allgemeines	9
6.2	Zeitplan.....	9
6.3	Angebotsabgabe.....	9
6.4	Angebotsbestandteile	10
	TEIL A: Erklärungen und Angaben zur Teilnahme am Vergabeverfahren, Ausschlussgründen und Eignungskriterien	10
	TEIL B: Angaben zu den Zuschlagskriterien Qualifikation und Qualität.....	10
	TEIL C: Honorarangebot	11
6.5	Öffnung der Angebote.....	11
6.6	Durchführung und Aufhebung des Vergabeverfahrens.....	11
6.7	Rückfragen.....	12
6.8	Bindefrist	12
7	Ausschlussgründe und Eignungskriterien	12
7.1	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	12
7.2	Eignungskriterien.....	13
7.2.1	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	13
7.2.2	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	13
8.	Wertung der Angebote	14
8.1	Zuschlagskriterien	14
	A. Preis.....	14
	Wertung des Unterkriteriums „Festpreis für die Leistungserbringung“ (Anlage 3, „Summe A“).....	14
	Wertung des Unterkriteriums „Tagessätze“ für weitergehende Tätigkeiten (Anlage 3, „Summe B“).....	14
	B. Qualität.....	15
	C. Qualifikation	16
8.2	Verfahren.....	16
9.	Bedingungen für die Durchführung des Auftrages	16



Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

9.1 Vertragsgegenstand und Pflichten des Auftragnehmers	16
9.2 Vergütung	17
9.3 Kündigung und Beendigung	18
9.4 Vermeidung von Interessenkonflikten	18
9.5 Haftung	19
9.6 Rechtsstreitigkeiten	19
9.7 Datenschutzerklärung	19
10 Anlagen	19
Anlage 1: „TEIL A“	19
Anlage 2: „TEIL B“	19
Anlage 3: „TEIL C“	19
Anlage 4: Leitlinien für Wettbewerbsverfahren der EU-Kommission.....	19
Anlage 5: Musterfinanzhilfvereinbarung für Mehrländerprogramme	19
Anlage 6: Datenschutzerklärung	19

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

1 Einleitung und Vorinformationen

Der **Bioland e.V.**

mit Sitz in Kaiserstraße 18, 55116 Mainz, Deutschland
Vereinsregisternummer: VR 3445
USt-IdNr/VAT: DE 145 556 770
Tel.: +49 821 34680 – 0 / Fax: +49 821 34680 -120

als Koordinator des Konsortiums mit der Genossenschaft Bioland Südtirol landwirtschaftliche Gesellschaft (mit Sitz in Industriezone 1/5, 39011 Lana, Italien) des **3-Jahres-Projektes „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“ – ACRONYM „GReBioEU“**, kofinanziert durch die EU im Rahmen des Informations- und Absatzförderungsprogramms für europäische Agrarerzeugnisse (AGRIP-MULTI-2022-IM-ORGANIC) hat am 14.03.2023 eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten (Nummer der Auftragsbekanntmachung im europäischen Amtsblatt: 2023/S 052-154215) zur Auswahl von Agentur(en) für das Projekt „GReBioEU“ im Rahmen eines offenen (Wettbewerbs-)Verfahren ausgesprochen. Für das Los 5b „Hofpädagogische Veranstaltungen“ wurde das Vergabeverfahren aufgehoben. Es war kein Angebot eingegangen, das den Bedingungen entsprach. In der Folge wird nun ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung eingeleitet. Die ursprünglichen Auftragsbedingungen werden nicht grundlegend geändert.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Europäische Union fördert **Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen im Binnenmarkt und in Drittländern für europäische Agrarerzeugnisse und ihre Produktionsmethoden gemäß der Verordnung (EU) 1144/2014.**

Ziel dieser Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors der Union zu steigern und dadurch eine größere wettbewerbsmäßige Angleichung im Binnenmarkt und auf Drittlandsmärkten herbeizuführen. Insbesondere sollten die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen darauf ausgerichtet sein, das Bewusstsein der Verbraucher für die Vorzüge der Agrarerzeugnisse und der Produktionsmethoden der Union zu schärfen und den Bekanntheitsgrad der Qualitätsregelungen der Union und die Kenntnisse über sie zu erhöhen. Außerdem sollten mit den Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit und der Konsum der Agrarerzeugnisse der Union gesteigert, ihre Wahrnehmbarkeit inner- und außerhalb der Union verbessert und ihr Marktanteil erhöht werden. Im Fall einer schwerwiegenden Störung des Marktes, eines Verlusts des Verbrauchervertrauens oder anderer spezifischer Probleme sollten diese Maßnahmen dazu beitragen, wieder normale Marktbedingungen herzustellen.

Das im Arbeitsprogramm 2022 im Themenbereich **„ORGANIC“ (ökologisch/biologisch – AGRIP-MULTI-2022-IM-ORGANIC)** definierte spezifische Ziel besteht in der Erhöhung des Bekanntheitsgrads und in einer breiteren Anerkennung der Qualitätsregelungen für die ökologische/biologische Produktion der Union. Diese Regelung gibt dem Verbraucher Sicherheit hinsichtlich der Nachhaltigkeit, der Qualität und der Merkmale des Erzeugnisses und der Produktionsverfahren und der von ihnen generierten Umweltvorteile, führt zu einer höheren Wertschöpfung bei den betreffenden Erzeugnissen und verbessert die Absatzmöglichkeiten. Zu den erwarteten Ergebnissen von Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen in diesem Themenbereich gehören die weitere Erhöhung der Wiedererkennung des EU-Logos des ökologischen Landbaus durch die europäischen Verbraucher und bessere Kenntnisse der Informationen, die mit dem ökologischen Logo zur Verfügung gestellt werden sollen. Die erwartete Wirkung besteht letztlich darin, das Bewusstsein für die Qualitätsregelung der Union für die ökologische/biologische Produktion zu schärfen und die

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Wettbewerbsfähigkeit und den Konsum von ökologischen/biologischen Erzeugnissen zu verbessern sowie ihre Wahrnehmbarkeit und ihren Marktanteil zu erhöhen.

Zu den gesetzlichen Vorgaben für die Implementierung des Projektes sowie für das Auswahlverfahren gehören insbesondere folgende Regelungen (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 3/2008 des Rates
- Durchführungsverordnung (EU) 2015/1831 der Kommission vom 7. Oktober 2015 mit Vorschriften zur Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern
- Delegierte Verordnung (EU) 2015/1829 der Kommission vom 23. April 2015 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern.
- Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012

Der Bioland e.V. (Auftraggeber) ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne der Richtlinie (EU) 2014/24, sodass die EU- und nationalen Vorschriften zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Dienstleistungen keine Anwendung finden. Dessen ungeachtet wurde zunächst ein offenes (Wettbewerbs-)Verfahren unter Berücksichtigung der Grundsätze Transparenz, Verhältnismäßigkeit, Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung¹ für die Auswahl der Auftragnehmer durchgeführt, um eine möglichst effektive Implementierung des Projektes bei bestem Preis-Leistungs-Verhältnis zu gewährleisten. Da kein Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entsprach, wurde das Vergabeverfahren aufgehoben und nun ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung eingeleitet. Das Auswahlverfahren basiert auf der Einhaltung der Voraussetzungen „bestes Preis-Leistungs-Verhältnis“ und „Abwesenheit von Interessenkonflikten“, zu welchen der Auftraggeber gegenüber der EU als Fördergeberin verpflichtet ist.

3 Vorstellung der Projektpartner

Bioland e.V. (Auftraggeber)

Bioland e.V. ist der führende Verband für ökologischen Landbau in Deutschland. Mit seinen strengen Richtlinien nimmt der Bioland e.V. eine Vorreiterrolle bei ressourcenschonender und klimafreundlicher Landwirtschaft ein. Die Bioland-Mitglieder arbeiten und wirtschaften noch heute auf Grundlage der Lehre des organisch-biologischen Landbaus, welche in den 1920er Jahren von dem Schweizer Agrarpolitiker Dr. Hans Müller, seiner Frau Maria Müller und dem deutschen Arzt Dr. Hans Peter Rusch entwickelt wurde. Das ursprüngliche Ziel des organisch-biologischen Landbaus - die Unabhängigkeit der Landwirte vom Zukauf von Betriebsmitteln sowie in der Vermarktung durch möglichst geschlossene Betriebskreisläufe - ist angesichts der heutigen Krisen präsenter denn je.

So hat Bioland e.V. in den letzten 50 Jahren eine ökologisch, ökonomisch und sozial tragfähige Alternative zur intensiven konventionellen Landwirtschaft entwickelt, welche von der Industrie und externen Investoren unabhängig ist. Das Selbstverständnis und die Aufgabe des Verbandes geht dabei heute weit über das ursprüngliche Ziel hinaus: Die Vision des heutigen Bioland e.V. ist der vollständige

¹ Siehe auch Leitlinien für Wettbewerbsverfahren der EU-Kommission vom 7.7.2016 (DDG1.B5/MJ/db D(2016)3210777), abrufbar unter https://ec.europa.eu/chafea/agri/sites/default/files/agri-2016-61788-00-00_de.pdf

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Umbau der Land- und Lebensmittelwirtschaft nach streng ökologischen Kriterien, um die Lebensgrundlagen auf unserer Erde zu bewahren.

Die über 9.000 (Stand: Jan. 2022) im Bioland e.V. organisierten Landwirte, Gärtner, Imker, Weinbauern und Bäcker, Molkereien, Metzger, Gastronomen und Händler bilden eine vielfältige, demokratische Gemeinschaft mit gemeinsamen Werten und Zielen, die sich für die stetige Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft zugunsten der Menschheit und der Umwelt einsetzt.

Bioland e.V. konzentriert sich entsprechend seiner Grundprinzipien auf die Schaffung regionaler Kreisläufe und ist daher auf den innereuropäischen Markt fokussiert. Im Vergleich der Bio-Verbände hat Bioland die mit strengsten Richtlinien, während die anderen Verbände teilweise Abweichungen für andere europäische und außereuropäische Betriebe erlauben. Die Erzeugung und Produktion von Erzeugnissen nach den Bioland e.V.-Richtlinien deckt dabei das gesamte heimische Spektrum an Bio-Erzeugnissen von Ackerbau über Obst- und Gemüsebau bis zur tierischen Erzeugung ab.

Genossenschaft Bioland Südtirol landwirtschaftliche Gesellschaft (Projektpartner)

Die Genossenschaft Bioland Südtirol landwirtschaftliche Gesellschaft ist der größte und dominierende Bio-Branchenverband Südtirols mit 1003 Bio-Erzeugern als Mitglieder und entlang der gesamten Wertschöpfungskette 34 Partnern aus Herstellung, Verarbeitung, Gastronomie und Handel (Stand: Jan. 2022). Bioland Südtirol und der Bioland e.V. stehen hinter denselben Werten und Idealen, verfolgen die gleichen Ziele und arbeiten nach ein und denselben Richtlinien. Durch den hohen Marktanteil des Bioland Joghurts in Italien und die große Produktion an Bioland Tafeläpfeln ist Bioland Südtirol mit seinen Produkten in ganz Italien vertreten, vom Lebensmitteleinzelhandel bis hin zum Discount. Somit hat Bioland Südtirol nicht nur repräsentative Anteile an einzelnen Produktkategorien, sondern den bedeutendsten für den italienischen Bio-Markt und ist damit repräsentativ für die Bio-Entwicklung des ganzen Landes.

4 Projekt „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“

4.1 Projekt „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“

Das Projekt "Grenzenlos Regional – Bio in Europa" zielt darauf ab, das Bewusstsein für und die Wiedererkennung des EU-Qualitätssystems für Bio-Lebensmittel sowie die Wettbewerbsfähigkeit und den Verbrauch von EU-Bio-Produkten auf dem Binnenmarkt zu steigern.

Der europäische Markt für Bioprodukte hat ein enormes Potenzial. Deutschland und Italien gehören zu den 3 größten Lebensmittelmärkten in Europa. Der Umsatz mit Bio-Lebensmitteln in beiden Ländern machte im Jahr 2020 fast die Hälfte des Bio-Umsatzes in der gesamten EU aus. Beide Länder repräsentieren 32% der EU-Bevölkerung und spielen aufgrund der Größe des Marktes eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Ziele des Green Deal. Aus diesem Grund konzentriert sich die Kampagne auf diese wichtigen Märkte.

Allerdings gibt es Vorbehalte gegenüber Bioprodukten, insbesondere in der Zielgruppe der Verbraucher. Deshalb liegt der Schwerpunkt der Kommunikationsmaßnahmen auf dem Abbau von Vorurteilen und der Erhöhung des Wissensstandes, einschließlich der Vorteile der regionalen Erzeugung als Garantie für die EU-Herkunft. Dies führt zu mehr Absatz und mehr Verbrauch von EU-Bio-Produkten. Mehr Verbrauch bedeutet mehr Produktion und damit eine Ausweitung der ökologischen Anbauflächen, was den Zielen der "farm to fork"-Strategie entspricht. In diesem Sinne garantieren die Bioland-Richtlinien in den Bereichen Biodiversität, Klimaschutz und Tierwohl zusätzliche Leistungen über EU-Bio hinaus.

Die vorgestellte Kampagne richtet sich insbesondere an die Zielgruppen Verbraucher, Kinder und B2B-Entscheider. Alle Aktivitäten wie zum Beispiel das zentrale Bio-Informationstool "Bio-Mobil", Aufklärungskampagnen für Verbraucher, Verkaufsförderungsmaßnahmen im Lebensmittelhandel,

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Kampagnen in Schulen oder mit B2B-Entscheidern sind miteinander verknüpft, um eine gegenseitige Verstärkung und maximale Synergien zu gewährleisten. Sie werden auch in den Medien durch komplexe Online- und Offline-Aktivitäten verstärkt, die ein breites Publikum ansprechen. Insgesamt sollen ca. 170 Mio. Kontakte innerhalb der Zielgruppen generiert werden.

4.2 Kampagnenziele

Die Kampagne „Grenzenlos Regional - Bio in Europa“ mit ihren Programmzielen wurde gemäß den im Arbeitsprogramm 2022 dargestellten Prioritäten und basierend auf den Erkenntnissen einer Marktanalyse definiert. Das Hauptziel besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Produkte zu steigern, die unter dem EU-Bio-Qualitätsschema registriert sind. Um dies zu erreichen, zielt das Programm schwerpunktmäßig darauf ab, das Wissen und das Bewusstsein für das EU Qualitätssystem der ökologischen/biologischen Produktion innerhalb des Binnenmarkts zu verbessern. Diese beiden Ziele sind mit Artikel 2 der Verordnung (EU) 1144/2014 verbunden.

Folgende SMART-ZIELE sollen durch das Projekt erreicht werden:

Informationsziel: Erhöhung von Bekanntheit, Hintergrundwissen zu und Vertrauen in das EU-Bio-Logo in beiden Zielländern

- Steigerung des Bekanntheitsgrades des EU-Bio-Logos
- Steigerung des Hintergrundwissens zum EU-Bio-Logo und den anderen Bio-Standards
- Abbau von Vorurteilen – Steigerung des Vertrauens in das EU-Bio-Logo

Wirtschaftliches Ziel: Erhöhung des Konsums von Bio-Produkten in beiden Zielländern

Auch wenn die Verbreitung des EU-Bio-Logos in Europa hoch ist, so ist das Wissen der Verbraucher jedoch begrenzt und es existieren andere Bio-Standards, die besser bekannt sind. Zudem sind die Kenntnisse über das EU-Bio-Logo relativ gering und nur wenige Verbraucher kennen seine Bedeutung. Viele deutsche und vor allem italienische Verbraucher haben Vorbehalte gegenüber Bioprodukten in vielfältiger Weise. Das zeigt, dass wir inhaltlich ansetzen und aufklären müssen. Vor diesem Hintergrund werden wir uns im Kontext der Maßnahmen u.a. auf die Hintergrundinformationen zum EU-Bio-Logo konzentrieren, um damit das Hintergrundwissen und Vertrauen der Verbraucher, Kinder und B2B-Entscheider als Multiplikatoren zu steigern.

Die Erstellung von geeignetem CD/CI, Kommunikationsmaterialien (Texte, Grafiken, (VR-)Videos etc.) und ggf. Kampagnen-Logo für die verschiedenen Zielgruppen ist dabei Grundlage für die verschiedenen Projektaktivitäten in den Zielmärkten (nicht Gegenstand dieser Ausschreibung). Diese sollen zunächst den Bekanntheitsgrad des EU-Bio-Logos steigern. Im weiteren Schritt geht es um die gesamtgesellschaftlichen Mehrwerte, die sich dabei bilden. Dies wird am Beispiel Bioland illustriert. Um den Vorbehalten zu begegnen und so Hintergrundwissen und Vertrauen der Verbraucher zu stärken, werden bestehende wissenschaftliche Erkenntnisse zum Mehrwert von Bio zielgruppen- und zielmarktgerecht, multimedial, optisch ansprechend, leicht verständlich und für alle verfügbaren Kanäle adaptierbar aufbereitet. So können Vorurteile gegenüber der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Arbeiten ins Verhältnis gesetzt, entkräftet und die Bio-Mehrwerte mit Fakten und Zahlen hinterlegt werden. Diese Aufbereitung ist entscheidend, um den Impact in Bezug auf die Seriosität und Glaubhaftigkeit der Öko-Branche zum einen und den realen Leistungen in der Bekämpfung des Klimawandels zum anderen abzubilden.

Die Projektaktivitäten, wie die zentralen Roadshows in Deutschland und Italien mit einem „BioMobil“; B2C-Events mit Bezug zur Erzeugung, Verarbeitung, Kennzeichnung und Qualität von Bio-Produkten; sowie POS-Aktionen setzen im Alltag der Endverbraucher an, bringen Bürger mit Bio-Produkten in Berührung und soll diese von den Mehrwerten und der Relevanz der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft überzeugen. **Daneben werden auch Kinder über Schulgärtenaktionen und – als Gegenstand dieser Ausschreibung – hofpädagogische Veranstaltungen (Deutschland)** oder

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Schulevents mit Bio-Apfelbotschaftern (Italien) angesprochen, um deren Hintergrundwissen zu Bio allgemein zu steigern. Bei B2B-Entscheidern soll durch Workshops und Veranstaltungen, ein E-Learning sowie Messeauftritte das Hintergrundwissen zum EU-Bio-Logo und anderen Bio-Standards erhöht werden. Alle Aktivitäten werden intensiv durch PR und SocialMedia sowie Werbemaßnahmen begleitet.

4.3 Zielgruppen

Die strategische Ausrichtung der Aktivitäten des Programms beruht auf umfassenden Informationen zum Thema Bio-Lebensmittel an die jeweiligen Zielgruppen um hier Bekanntheit, Bewusstsein und Vertrauen gegenüber Bio-Lebensmitteln zu stärken. Um die europäische und vor allem die regionale Erzeugung zu illustrieren eignen sich nationale und regionale Bio-Standards besonders gut, denn sie sind Garanten für die europäische Erzeugung. Bioland Produkte sind bereits in einer Vielzahl von Handelsformaten präsent. Das Bioland Logo, welches von beiden Projektpartnern verwendet wird, ist dabei Erkennungs- und Garantiezeichen dafür, dass die strengen Bioland Richtlinien vom jeweiligen Erzeuger- und Weiterverarbeiter eingehalten wurden. Das Bioland-Logo in Kombination mit dem EU-Bio-Logo auf dem Produkt gibt dem Verbraucher auf einen Blick die Garantie, dass das Produkt ein europäisches Bio-Produkt und zudem regionalen Ursprungs ist. Wir nutzen diesen Kommunikationsvorteil und binden das Thema Regionalität als eine wichtige Säule in unsere Maßnahmenstrategie ein. Daraus abgeleitet ergibt sich die grafische und kreative Ausgestaltung der Kampagne **“Grenzenlos Regional - Bio in Europa”**.

Diese soll den Zielgruppen in beiden Ländern die Bedeutung des Nachhaltigkeitsgedankens vermitteln, denn die Auswirkungen unseres Konsums auf Klima, Wasser, Luft und Boden sind grenzenlos. Gleichzeitig soll der Fokus auf die regionale europäische Erzeugung sowie den regionalen Verbrauch gesetzt werden da durch diese Handlungsweisen der höchstmögliche ökologische Nutzen erzielt wird. Bio ist wertvoll für die Umwelt, für das Tierwohl, für natürliche Ressourcen wie Boden und Wasser, für die Artenvielfalt, für die Gesundheit von Konsumenten und Landwirten, die faire Entlohnung der Menschen, die in den Bio- Wertschöpfungsketten arbeiten. Gleichzeitig sind Bio-Produkte sicher und unterliegen strengen, umfangreichen Kontrollen.

Die geplanten Projektaktivitäten sollen dazu beitragen die Zielgruppen über die Merkmale und Besonderheiten von EU-Bio-Lebensmitteln und den sich daraus ergebenden Vorteilen für den Verbraucher selbst, die Umwelt und auch die gesamte Gesellschaft zu informieren. Der Programmvorschlag richtet sich an die Kernzielgruppen Endverbraucher – Einkaufsentscheider 20-65 Jahre, **Kinder 8-16 Jahre** sowie B2B-Entscheider aus Handel, Gastronomie/Tourismus und Gemeinschaftsverpflegung. Neben Endverbrauchern, die bislang noch nicht oder nur selten zu Bio-Lebensmitteln greifen, sollen auch bestehende Bio-Konsumenten in ihrem Konsumverhalten bestärkt und gefestigt werden.

Die ausgeschriebenen Leistungen im Bereich Hofpädagogik richten sich an die Zielgruppe „Kinder“:

Zielgruppe: Kinder im Alter von 8-16 Jahren

Die Zielgruppe der Kinder im Alter von 8-16 Jahren umfasst in Deutschland ca. 6.75 Mio. Kinder. Diese Zielgruppe wird primär über spezielle Kommunikationsaktivitäten an und in Schulen adressiert. Da diese Zielgruppe die Einkaufsentscheider von morgen repräsentiert und Einstellungen, Ernährungs- und Lebensstile besonders in jungen Jahren geprägt werden, ist es besonders wichtig die Kinder schon heute über den Mehrwert von Bio-Produkten aufzuklären und ihnen einen nachhaltigen Lebensstil zu vermitteln.

4.4 Zielregionen

Für die Zielmärkte Deutschland und Italien sind zielgruppenübergreifend Aktivitäten geplant. Bei der Standortwahl für das Bio-Mobil und den Aktivitäten rund um das Bio-Mobil konzentrieren wir uns in

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Deutschland auf mittelgroße Städte, da hier laut Marktanalyse die Kaufhäufigkeit von Bio-Lebensmitteln am geringsten ist und damit ein hohes Steigerungspotenzial bei den Verbrauchern hinsichtlich Informationstransfer und Konsum von Bio-Produkten gegeben ist. Ebenso ist das Hintergrundwissen bei Menschen in Städten geringer ausgeprägt als bei Menschen, die im ländlichen Bereich leben.

4.5 Laufzeit des Projektes

Die von der EU kofinanzierten Projektaktivitäten sollen in einer Laufzeit von 36 Monaten (01.03.2023 – 28.02.2026) durchgeführt werden.

5 Zu vergebende Leistungen

5.1 Generelle Leistungsbeschreibung

Der Bioland e.V. sucht eine Agentur, Vereinigung oder Unternehmen (u.A: aus den Bereichen Schul- und Hofpädagogik, Informations- und Absatzförderung, Marketing und Events), welche in enger Abstimmungen mit dem Bioland e.V. ein Hofpädagogik-Projekt im Rahmen der Informations- und Absatzförderungskampagne „GReBioEU“ konzipiert, organisiert und umsetzt. Details werden im Folgenden aufgeführt. Die Erbringung der Leistung muss in einer Weise erfolgen, die im Einklang steht mit den zu behandelnden Zielen und Themen des Projektes „GReBioEU“ unter Berücksichtigung der Prioritäten und Ziele der Verordnung (EU) 1144/2104, und eine eindeutige Anerkennung des Projektes und der Projektpartner gewährleistet. Die Erbringung der Leistung muss durch qualifizierte technische und operative Unterstützung gekennzeichnet sein.

5.2 Projektteam und Arbeitsweise

Der Wirtschaftsteilnehmer muss sicherstellen, dass die Ausführung der übertragenen Leistungen durch internes Personal und/oder externe Mitarbeiter erfolgt, die über die entsprechenden beruflichen und technischen Voraussetzungen verfügen. Das Projektteam beim Wirtschaftsteilnehmer muss sich durch einen flexiblen organisatorischen Ansatz auszeichnen, um auf Abweichungen und/oder unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren, die während der Laufzeit des Projektes auftreten können. Der Wirtschaftsteilnehmer verpflichtet sich:

- ein angemessenes Projektteam zusammenzustellen und zur Verfügung zu stellen (Fachpersonal, das direkt mit den durchzuführenden Arbeiten betraut wird), unter Beachtung der Teilnahmebedingungen dieser Ausschreibung;
- einen für die vertragsgegenständliche Leistung verantwortlichen Ansprechpartner zu benennen, der verpflichtet ist, bei der Umsetzung der vertragsgegenständlichen Leistung sowie bei der operativen Lösung von Problemen im Zusammenhang mit besonderen Erfordernissen der Aktivitäten eng mit dem Auftraggeber zusammenzuarbeiten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die genannte(n) Person(e)n für die gesamte Leistungserbringung zur Verfügung stehen;
- geeignetes Personal und/oder externe Mitarbeiter mit nachgewiesenen Fähigkeiten, Ehrlichkeit, und Vertrauenswürdigkeit einzusetzen, das/die zur Vertraulichkeit verpflichtet ist/sind;
- die Stabilität und Kontinuität der Leistungserbringung unter allen Umständen zu gewährleisten, indem quantitativ und qualitativ angemessenes Personal entsprechend den Erfordernissen und in Übereinstimmung mit dem Angebot sichergestellt wird;

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

- gegenüber dem eigenen Personal die Arbeitsverträge in Bezug auf Gehalt, gesetzliche Rechte, Sozialversicherung und Versicherungsbeiträge einzuhalten
- die in dieser Ausschreibung vorgesehenen Leistungen in der in Kapitel 5.4 „Ausgeschriebene Leistungen“ beschriebenen Art und Weise und zu den dort genannten Zeiten zu erbringen.

Mitglieder des Projektteams stehen für einen regelmäßigen Austausch mit den Projektpartnern zur Verfügung. Die Koordinierung der Aktivitäten und der Informationsaustausch mit dem Wirtschaftsteilnehmer kann erfolgen durch: telefonische Kontakte, Präsenz-Sitzungen, Videoanrufe, E-Mail, gemeinsame Nutzung und Austausch von Materialien und Dokumenten über Online-Sharing-Systeme. Die Kommunikationssprache ist Deutsch. In jedem Fall muss jede Abweichung bei der Erbringung der Leistung gegenüber dem Vereinbarten durch schriftliche Vereinbarung mit dem Auftraggeber festgehalten werden.

5.3 Dauer der Tätigkeit

Die voraussichtliche Dauer der Tätigkeit beginnt ab Vertragsschluss. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung der in dieser Leistungsbeschreibung genannten Leistungen unter den darin genannten Bedingungen. Der Vertrag endet nach Abschluss der Tätigkeiten, innerhalb des in dieser Leistungsbeschreibung vorgesehenen Zeitrahmens unter Berücksichtigung der Laufzeit des Projektes gemäß Kapitel 4.5, voraussichtlich spätestens am 28.02.2026. (Laufzeit des Vertrages)

Im Anschluss muss der Auftragnehmer an der Abwicklung des Projekts mitwirken, insbesondere

- die für die Berichterstattung an die EU erforderlichen Informationen und Daten zur Verfügung stellen (z.B. Berichte über Aktivitäten, Teilnehmerzahlen, Reichweiten, etc.)
- während eines Zeitraums von fünf Jahren nach der Abschlusszahlung der EU an den Auftraggeber die ihm nach Art. 20 der Musterfinanzhilfvereinbarung (Anlage 6) obliegende Pflicht zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen und sonstigen Belegunterlagen erfüllen und auf Anfrage (siehe Art. 19 der Musterfinanzhilfvereinbarung, Anlage 6) oder im Zusammenhang mit Kontrollen, Rechnungsprüfungen oder Untersuchungen (vgl. Art. 25 der Musterfinanzhilfvereinbarung, Anlage 6) zur Verfügung stehen (s. dazu auch Kapitel 9.1)

Unabhängig davon endet die Vertragslaufzeit zu dem Zeitpunkt, zu dem die Vertragslaufzeit der Finanzhilfvereinbarung zwischen der EU und dem Auftraggeber endet; die Verpflichtungen aus vorstehendem Absatz bleiben unberührt. Sofern die Durchführung des Projektes im Verhältnis EU – Auftraggeber ausgesetzt wird, wird auch die Durchführung des Projektes im Verhältnis Auftraggeber – Auftragnehmer ausgesetzt. Kosten, die während der Aussetzung der Durchführung des Projektes entstehen, sind nicht förderfähig und werden nur vergütet, wenn der Auftraggeber vorher schriftlich der Übernahme der Kosten zustimmt. Sofern die Aussetzung der Durchführung im Verhältnis EU – Auftraggeber dazu führt, dass die Laufzeit des Projektes verlängert wird, verlängert sich die Vertragslaufzeit entsprechend. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer unverzüglich über eine Beendigung der Finanzhilfvereinbarung, eine Aussetzung der Durchführung, eine Wiederaufnahme der Durchführung und eine etwaige Verlängerung der Vertragslaufzeit informieren.

5.4 Ausgeschriebene Leistung

Neben Aktivitäten im Rahmen eines Schulgartenprojektes (dortiger Dienstleister: Ackerhelden) direkt an Schulen hinaus sollen **im Rahmen eines Hofpädagogik-Projektes Bio-Betriebe selbst als Lernorte genutzt und gewonnen werden**. Es sollen dazu Bildungsveranstaltungen auf verschiedenen Lernort-Bauernhöfen organisiert werden, um die Kernthemen des Bio-Landbaus insbesondere Kindern und Schülern nahezubringen und weitere Bio-Betriebe für das dauerhafte Anbieten von Bildungsveranstaltungen über den Kampagnenzeitraum zu begeistern. Damit wird das Ziel verfolgt,



Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

den landwirtschaftlichen Alltag und die Entstehung und Verarbeitung von Lebensmitteln für Kinder, Jugendliche und Erwachsene erlebbar zu machen. Im ersten Projektjahr soll es einen Ausschreibungswettbewerb geben werden, bei dem z.B. bestehende Lernort-Bauernhöfe mit mehrjähriger Lernort-Erfahrung ein Konzept zum Thema "Ökolandbau erleben und begreifen" einreichen können. Die (ca. 10) Höfe mit dem besten Konzept werden bei einer Prämierungsveranstaltung ausgewählt und bekommen eine Aufwandsentschädigung für ihre Konzeption. Sie sollen sodann insgesamt ca. 20 Bildungsveranstaltungen für Kinder durchführen, bei deren Durchführung sie unterstützt werden. (Falls zeitlich für die Umsetzung erforderlich können diese Bildungsveranstaltungen auf den Beginn des zweiten Projektjahres verschoben werden.) Im zweiten Projektjahr sollen über eine weitere Ausschreibung weitere ca. 20 Betriebe hinzukommen, die keine oder wenig Erfahrung mit Bildungsveranstaltungen haben. Die Betriebe aus dem ersten Jahr sollen als Paten für die neuen Betriebe fungieren und geben ihr Know-How auf mehreren Treffen weiter. Dazu werden wieder insgesamt ca. 20 Veranstaltungen von den erfahrenen Betrieben durchgeführt, bei denen die unerfahrenen Betriebe hospitieren (Mentorenteam von je einem alten Betrieb und 2 jungen Betrieben). Im dritten Jahr veranstalten sowohl die unerfahreneren als auch die erfahrenen Betriebe jeweils ca. drei Veranstaltungen, sodass bei ca. 30 Betrieben ca. 90 Bildungsveranstaltungen für Schüler umgesetzt werden können. Den Abschluss soll eine Abschlussveranstaltung bilden. Ziel ist dabei nicht nur die Abhaltung der Bildungsveranstaltungen selbst, sondern eine langfristige Gewinnung und Qualifizierung neuer Biohöfe als Lernorte.

<u>Tätigkeit der Agentur</u>	<u>Umfang</u>
Konzeption, Organisation und Umsetzung des Hofpädagogik-Projektes	inkl. Gesamtkonzept, Ausschreibungen und Auswahl der Biohöfe; Betreuung, Begleitung, Schulung der Betriebe; Koordination der Veranstaltungen auf den Betrieben; Einführungsveranstaltungen für Betriebe
Aufwandsentschädigung für die Betriebe	10 Konzepte Teilnahme an Prämierungs-, Einführungs- und Abschlussveranstaltungen für die Betriebe Durchführung von und Hospitation bei insg. 130 Veranstaltungen für die Kinder
Organisation und Umsetzung begleitende Veranstaltungen	3 (Prämierung, Einführung, Abschluss)
Gesamtbudget	ca. 335.000 € (netto)
Leistungszeit: Während der Projektlaufzeit (s. Kapitel 4.5).	

Tätigkeit Bioland e.V./andere Auftragnehmer:

Das Projekt-CI, Grafiken, Visuals und Fotoaufnahmen, Texte, Kampagnenbotschaften und Slogans werden zur Verfügung gestellt, ebenso Texte für Flyer und Broschüren für Kinder. Falls benötigt, können auch im Rahmen der Kampagne entwickelte Erklärclips/-videos zur Verfügung gestellt werden.

5.5 Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber an den Arbeitsergebnissen unwiderruflich die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten, ausschließlichen Nutzungsrechte für alle urheberrechtlichen und sonstigen Nutzungsarten ein, einschließlich der Weitergabe an Dritte, und überträgt ihm sämtliche hieran bestehenden übertragbaren Rechte. Der Auftraggeber ist insbesondere berechtigt, die Arbeitsergebnisse in eigenem Namen weiterzuführen, zu verändern und zu überarbeiten, zu

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

vervielfältigen, veröffentlichen, verbreiten und auf sämtliche bekannte und unbekanntete Nutzungsarten (insb. Print, digital) zu nutzen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die hergestellten Arbeitsergebnisse in einem offenen, bearbeitbarem und veränderbarem Format zur Verfügung zu stellen. Mit der vereinbarten Vergütung ist die Nutzungsrechtseinräumung vollständig abgegolten. Der Auftraggeber ist berechtigt, an den Arbeitsergebnissen in eigenem Namen Schutzrechte anzumelden, insbesondere Design- und Markenschutz. Der Auftragnehmer wird sämtliche dafür erforderlichen Informationen schriftlich übermitteln und ggf. erforderliche Erklärungen gegenüber Patent- und Markenämtern auf erstes Anfordern zur Verfügung stellen.

5.7 Eigentums- und Schutzrechte

Die von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten und sonstigen Unterlagen verbleiben in dessen Eigentum und sind nach der Beendigung des Auftrags unverzüglich wieder herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht. Die vom Auftragnehmer in Erfüllung dieser Vereinbarung hergestellten Unterlagen gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, dass seine Leistungen und die von ihm beschafften Unterlagen frei von jeglichen Rechten Dritter – z.B. von gewerblichen Schutzrechten – sind. Ggf. erforderliche Lizenzgebühren sind im Angebot des Auftraggebers anzugeben und fallen unter das unter 5.4 Ausgeschriebene Leistungen angegebene Budget.

6 Verfahrensablauf und Abgabe von Angeboten

6.1. Allgemeines

Die potentiellen Auftragnehmer sind aufgefordert, innerhalb der unter Kapitel 6.2 definierten Frist ein Angebot für abzugeben. Bei der Auswahl und Bewertung werden die unter Kapitel 8 dargestellten Zuschlagskriterien bewertet. Es können nur vollständige, fristgerecht eingegangene Angebote bewertet werden, bei denen keine Ausschlussgründe (Kapitel 7.1) vorliegen und welche die Eignungskriterien (Kapitel 7.2) erfüllen.

6.2 Zeitplan

- Aussendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe: 10.07.2023
- Frist für Rückfragen: 24.07.2023
- Frist für den Eingang der Angebote (**Ausschlussfrist**): **28.07.2023, 09:00 Uhr**
- Öffnung der Angebote: 28.07.2023, 09:30 Uhr

6.3 Angebotsabgabe

Bei Interesse an dem zu vergebenden Auftrag muss das Angebot bis spätestens **28.07.2023, 09:00 Uhr** (Ausschlussfrist!) **vorzugsweise per E-Mail eingehen** bei:

Bioland e.V.
Verena Kindinger
EU-Projekt „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“
Schelztorstr. 49, 73728 Esslingen
Email: verena.kindinger@bioland.de

Die Einhaltung der Frist obliegt dem Wirtschaftsteilnehmer. Sollten Angebote aus irgendeinem Grund nicht innerhalb der vorgenannten Frist am Bestimmungsort eingehen, ist dies das alleinige Risiko des Absenders. Bei Nichteinhaltung der Frist wird der Wirtschaftsteilnehmer vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Für die Angebotserstellung sowie ggf. den Vertragsschluss wird keine Kostenerstattung oder Entschädigung gewährt. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

6.4 Angebotsbestandteile

Das Angebot **ist in Deutsch zu verfassen**. Das Angebot muss folgende Bestandteile enthalten, die in **3 separaten („TEIL A“, „TEIL B“, „TEIL C“) PDF-Anhängen/Umschlägen** einzureichen sind:

TEIL A: Erklärungen und Angaben zur Teilnahme am Vergabeverfahren, Ausschlussgründen und Eignungskriterien

Für TEIL A ist das als Anlage 1 angefügte Formblatt „TEIL A“ zu verwenden, ausgefüllt unterzeichnet durch den gesetzlichen Vertreter des Wirtschaftsteilnehmers. Im Fall von Bewerbergemeinschaften ist Anlage 1 durch alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft jeweils auszufüllen und zu unterschreiben.

Es enthält Angaben zu

- dem Auftraggeber und dem Vergabeverfahren
- dem Wirtschaftsteilnehmer einschließlich der Angabe, ob eine Bewerbergemeinschaft vorliegt
- Erklärungen des Wirtschaftsteilnehmers zu Ausschlussgründen und Eignungskriterien
- weitere Erklärungen des Wirtschaftsteilnehmers.

TEIL B: Angaben zu den Zuschlagskriterien Qualifikation und Qualität

Für TEIL B ist das als Anlage 2 angefügte Formblatt „TEIL B“ zu verwenden, unterzeichnet durch den gesetzlichen Vertreter des Wirtschaftsteilnehmers.

Teil B.I: Enthält Angaben für die Wertung unter dem Zuschlagskriterium „**Qualifikation**“. Das Zuschlagskriterium „Qualifikation“ und dessen Unterkriterien sind unter Kapitel 8.1.C beschrieben. Diese sollten beim Ausfüllen der Anlage zu berücksichtigt werden. Teil B.I beinhaltet

- eine **Vorstellung des Wirtschaftsteilnehmers**, die eine Beurteilung der Qualifikation anhand des Zuschlagskriteriums und der Unterkriterien ermöglicht, insbesondere anhand Angaben zu
 - **Erfahrungen** im Tätigkeitsbereich der ausgeschriebenen Leistung, im Zielmarkt Deutschland (u.A. Konzeption, Organisation und Durchführung von bundesweiten Bildungsveranstaltungen mit Schüler*innen, insbesondere zur praktischen Wissensvermittlung über hochwertige (Bio-)Lebensmittel und deren Anbau)
 - **Erfahrungen** mit Projekten, die durch öffentliche Mittel/Programme finanziert wurden
 - Bestehende operative **Kontakte** im Zielmarkt Deutschland im Tätigkeitsbereich der ausgeschriebenen Leistung
- eine **Aufstellung der Personen**, die voraussichtlich mit der Durchführung des Auftrags, für das ein Angebot abgegeben wird, betraut werden, einschließlich deren beruflicher Qualifikation (unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeiten und Erfahrungen, die im Rahmen ähnlicher Projekte, vorzugsweise für den Agrar- und Ernährungssektor gesammelt wurden sowie im Rahmen von Projekten, die durch öffentliche Mittel/Programme finanziert wurden).

Bei Bewerbergemeinschaften muss die Vorstellung der Wirtschaftsteilnehmer alle Mitglieder abdecken.

Teil B.II: Es ist ein **Grobkonzept** einzureichen, in dem dargestellt wird, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll. Auf Grundlage des Grobkonzeptes erfolgt die Wertung unter dem **Zuschlagskriterium „Qualität“**. Das Zuschlagskriterium „Qualität“ und dessen Unterkriterien sind unter Kapitel 8.1.B beschrieben. Diese sollten beim Ausfüllen der Anlage berücksichtigt werden. Bei der Erstellung des Grobkonzeptes sind die Angaben, die unter Kapitel 5.4 Ausgeschriebene Leistungen gemacht worden sind, zu beachten.

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Das Konzept ist auf maximal zwei DIN A4-Seiten darzustellen. Sollten mehr als zwei DIN A4-Seiten eingereicht werden, werden lediglich die ersten beiden Seiten bewertet. Grafische Entwürfe, Scribbles, Skizzen, Visuals **o.Ä. können zusätzlich eingereicht werden.**

TEIL C: Honorarangebot

Für TEIL C (Honorarangebot) ist das als Anlage 3 angefügt Formblatt zu verwenden, unterzeichnet durch den gesetzlichen Vertreter des Wirtschaftsteilnehmers. Dem Honorarangebot soll ein Leistungsverzeichnis/Erläuterung bzw. weitere Aufschlüsselung beigefügt werden. Das angegebene Gesamtbudget umfasst sämtliche Leistungen, welche der Wirtschaftsteilnehmer selbst erbringt, sowie die Leistungen, welche der Wirtschaftsteilnehmer an Unterauftragnehmer vergibt oder bei diesen einkauft, insbesondere auch Aufwandsentschädigungen und Preisgelder für teilnehmende Betriebe. Das im Formblatt Honorarangebot abgegebene Angebot umfasst daher die **gesamten Kosten der Erbringung der beschriebenen Leistung einschließlich Personal- und Reisekosten** (inkl. Übernachtung, Tagegeld), vorbereitende Recherchen, Beauftragung von Dienstleistern, Aufwandsentschädigung für Betriebe, Material/Equipment, Materialkosten von Modellen und Probedrucken etc.

Sämtliche Kosten sind als **Netto**-Kosten anzugeben.

Summa A: Festpreis, aufgeschlüsselt nach

- voraussichtlicher Betrag für die internen Leistungen
- voraussichtlicher Betrag für Unterauftragnehmer/externe Beauftragungen

Die Kosten für Koordination und Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie Präsenz in Esslingen (Sitz der Projektkoordination bei Bioland e.V.) müssen im Festpreis enthalten sein.

Summe B: Für den Fall, dass der Wirtschaftsteilnehmer für weitere Tätigkeiten beauftragt wird, welche nicht in der Leistungsbeschreibung genannt sind, ist der **Tagessatz** für einen Projektleiter (Führungskraft) sowie einen Projektmitarbeiter (Sachbearbeiter) anzugeben.

6.5 Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote wird von mindestens zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam an einem Termin unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist durchgeführt. Die Vertreter werden ad hoc nach Ablauf der Angebotsfrist ernannt.

Die Öffnung der Angebote erfolgt am **28.07.2023 um 09.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Bioland e.V. in Esslingen**, Schelztorstraße 49, 73728 Esslingen (Deutschland) oder durch Online-Sitzungen, wobei die Identifizierung der anwesenden Vertreter und die Diskussion zwischen ihnen sichergestellt wird. Alle Wirtschaftsteilnehmer werden unverzüglich per E-Mail über die Zuschlagserteilung informiert. Gleiches gilt für die Entscheidung, ein Vergabeverfahren aufzuheben oder erneut einzuleiten (siehe Kapitel 6.6) einschließlich der Gründe dafür. Die Ergebnisse werden auch auf der Kampagnenwebsite www.biogrenzenlosregional.eu veröffentlicht.

6.6 Durchführung und Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber führt die Vergabe auch dann durch, wenn nur ein einziges wertbares Angebot vorgelegt wird, sofern er dies für angemessen hält.

Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, den Zuschlag zu erteilen. Insbesondere ist der Auftraggeber berechtigt, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht; sich die Grundlage des Vergabeverfahrens wesentlich geändert hat; kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde oder andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

6.7 Rückfragen

Rückfragen sind ausschließlich per E-Mail zu stellen an:

Bioland e.V.
Verena Kindinger
EU-Projekt „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“
Schelztorstr. 49, 73728 Esslingen
Email: verena.kindinger@bioland.de

Mündliche Rückfragen werden nicht beantwortet.

Eine rechtzeitige Beantwortung der Rückfragen vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote kann nur erfolgen, wenn die Rückfragen bis spätestens 24.07.2023 bei der oben genannten Stelle eingehen. Später eingehende Rückfragen werden nur beantwortet, sofern dies aus Sicht des Auftraggebers noch rechtzeitig vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote möglich ist.

Die Antworten zu den eingegangenen Rückfragen werden in anonymisierter Form unter www.biogrenzenlosregional.eu allen Wirtschaftsteilnehmern zur Verfügung gestellt.

Alle Unternehmen, die ein Angebot abgeben möchten, müssen sich in regelmäßigen Abständen informieren, ob unter dem angegebenen Link Rückfragenbeantwortungen oder ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, die bei der Erstellung des Angebots zu beachten sind.

6.8 Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots wird eine Bindefrist bis 31.08.2023 erklärt.

7 Ausschlussgründe und Eignungskriterien

Wirtschaftsteilnehmer, auch mit Sitz in anderen EU-Mitgliedstaaten, können an dieser Ausschreibung selbst oder in Zusammenschluss mit anderen Parteien (Bewerbergemeinschaft) teilnehmen, wenn keine Ausschlussgründe vorliegen und sie die Eignungskriterien erfüllen. Liegen Ausschlussgründe vor oder werden die Eignungskriterien nicht erfüllt, werden die Angebote nicht gewertet. Das Nichtvorhandensein dieser Ausschlussgründe sowie das Vorliegen der Eignungskriterien muss durch die beigefügte, vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Erklärung in Anlage 1 bestätigt werden sowie erforderliche Nachweise beigefügt. Falls der Wirtschaftsteilnehmer an der Ausschreibung in Zusammenschluss mit anderen Parteien (Bewerbergemeinschaft) teilnimmt, müssen Anlage 1 sowie die erforderlichen Unterlagen auch durch die anderen Parteien vorgelegt werden.

7.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Die Teilnahme an diesem Ausschreibungsverfahren ist Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe erklären, dass keine Ausschlussgründe gemäß der Richtlinie 2014/24/EU oder Ausschlussgründe im Zusammenhang mit

- strafrechtlichen Verurteilungen
- Zahlung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen
- Insolvenz
- Interessenkonflikte
- oder Berufsvergehen

vorliegen. Für die Eigenerklärungen ist das Formblatt in Anlage 1 zu verwenden.

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

7.2 Eignungskriterien

Folgende Eignungskriterien müssen von den Wirtschaftsteilnehmern erfüllt und belegt werden, um bei der Auswahl berücksichtigt zu werden. Für die Eigenerklärungen ist das Formblatt in Anlage 1 zu verwenden.

7.2.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Wirtschaftsteilnehmer haben Ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit zu bescheinigen. Erforderlich ist:

- eine **Berufshaftpflichtversicherung** mit einer Deckungssumme in Höhe des mindestens dreifachen Auftragswertes, für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Der Nachweis ist durch eine Eigenerklärung (Anlage 1) zu erbringen.

7.2.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die Wirtschaftsteilnehmer haben nachzuweisen, dass sie über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie ausreichend Erfahrungen verfügen, um die ausgeschriebene Leistung in angemessener Qualität ausführen zu können (technische und berufliche Leistungsfähigkeit). Erforderlich sind eine:

- **Durchführung von Projekten in den letzten 3 Jahren (2020 – 2021 – 2022), die ausgeschriebenen Leistung ähnlich ist.** Es ist eine Eigenerklärung (Formblatt Anlage 1) über die wichtigsten Projekte beizufügen (inkl. Angabe der Dienstleistung/Lieferung, des Wertes, Erbringungs- bzw. Lieferzeitpunkt, Empfänger).
Als ähnliche Projekte gelten (beispielhaft, nicht abschließend):
 - Konzeption, Organisation und Durchführung von bundesweiten Bildungsveranstaltungen mit Schüler*innen zur praktischen Wissensvermittlung über hochwertige (Bio-)Lebensmittel und deren Anbau
 - Werbemaßnahmen für den Agrar- und Ernährungssektor, insbesondere Erfahrung im Bereich der Werbung/Information über regionale und nachhaltige (Agrar)Produkte
- Eigenerklärung (Formblatt Anlage 1) zur **durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenzahl und zur Zahl der Führungskräfte** in den letzten 3 Jahren (2020 – 2021 – 2022)
- **Sprachkenntnisse** der für die Leistungserbringung vorgesehenen Mitarbeiter/innen in Deutsch mind. Kompetenzniveau C2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Nachweis: Eigenerklärung Formblatt Anlage 1)
- Angabe (Formblatt Anlage 1), ob Wirtschaftsteilnehmer Teile des Auftrags der Wirtschaftsteilnehmer als **Unterauftrag** zu vergeben beabsichtigt

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

8. Wertung der Angebote

8.1 Zuschlagskriterien

Der Auftrag wird für das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Die Vergabeentscheidung wird aufgrund folgender **Zuschlagskriterien und Unterkriterien** getroffen:

Zuschlagskriterium	Unterkriterium	Wertungspunkte (max.)
<u>A. Preis</u>		60
	A.1 Festpreis für die Leistungserbringung	55
	A.2 Tagessatz	5
<u>B. Qualität</u>		25
	B.1 Zielerreichung	6
	B.2 Kreativität	8
	B.3 Umsetzbarkeit	7
	B.4 Umweltbezogene/soziale Nachhaltigkeit	4
<u>C. Qualifikation</u>		15
	C.1 Erfahrung und Kontakte	10
	C.2 Berufliche Qualifikation	4
	C.3 Erfahrung mit öffentlicher Finanzierung	1
Wertungspunkte gesamt (max.)		100

Wird ein Zuschlagskriterium (A / B / C) mit weniger als 50% der erreichbaren Punkten bewertet, führt dies zum Angebotsausschluss.

Bei den einzelnen Zuschlagskriterien erfolgt die Wertung nach folgenden Maßgaben; bei der Berechnung der Punktzahlen für die Unterkriterien werden nicht ganzzahlige Werte auf die zweite Dezimalstelle auf- bzw. abgerundet.

A. Preis

Die Gesamtpunktzahl für das Zuschlagskriterium „Preis“ ergibt sich aus der Summe der Punkte für die Unterkriterien.

Wertung des Unterkriteriums „Festpreis für die Leistungserbringung“ (Anlage 3, „Summe A“)

Das Angebot mit dem niedrigsten Festpreis für die Leistungserbringung erhält die vollen Wertungspunkte in Höhe von 55 Punkten. Die anderen Angebote erhalten in prozentualen Abstand ihres Preises zum niedrigsten Preis die entsprechende Punktzahl nach folgender Formel:

$$\frac{\text{Niedrigster Preis}}{\text{Preis des zu wertenden Angebots}} \times \text{maximale Wertungspunkte für Preis}$$

Beispielrechnung: Beträgt der niedrigste Preis eines Angebots 100.000 EUR, so erhält dieser 55 Punkte. Bei einem anderen Angebot beträgt der Preis 125.000 EUR. Für dieses Angebot ergibt sich eine Punktzahl von $\frac{100.000}{125.000} \times 55 = 44$.

Wertung des Unterkriteriums „Tagessätze“ für weitergehende Tätigkeiten (Anlage 3, „Summe B“)

Die Tagessätze für einen Projektleiter (Führungskraft) sowie einen Projektmitarbeiter (Sachbearbeiter) werden addiert. Das Angebot mit dem niedrigsten addierten Tagessatz erhält die vollen Wertungspunkte in Höhe von 5 Punkten. Die anderen Angebote erhalten in prozentualen Abstand ihres Preises zum niedrigsten Preis die entsprechende Punktzahl nach folgender Formel:

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

$$\frac{\text{Niedrigste Tagessätze (addiert)}}{\text{Tagessätze (addiert) des zu wertenden Angebots}} \times \text{maximale Wertungspunkte für Tagessätze}$$

B. Qualität

Die Bewertung der Qualität erfolgt anhand folgender Unterkriterien, die anhand der folgenden Fragen (Wichtigkeit in absteigender Rangfolge) bewertet werden:

		Max. Wertungspunkte
	Zielerreichung	
	Werden die Zielgruppe(n) des Projekts erreicht?	
B.1	Ist das Konzept kohärent mit den Zielen des Projektes? Inwieweit werden die Maßnahmen/Aktivitäten in den Zielregionen wirksam (z.B. Streuverlust)?	6
	Kreativität	
	Wie geeignet ist das vorgeschlagene Konzept, um die Kampagnenbotschaften zu transportieren?	
B.2	Wie authentisch bezüglich der Themen des Projektes „Bio“ und „Regionalität“ wirken die Konzepte? Wie kreativ und innovativ (neu, unverbraucht, zeitgemäß, modern, positiv unkonventionell) sind die Konzepte?	8
	Umsetzbarkeit	
	Wie gut und realistisch lassen sich aus Sicht des zeitlichen Rahmens des Projektes (März 2023 – Februar 2026) die vorgeschlagenen Konzepte zeitlich umsetzen, auch unter Berücksichtigung der beteiligten Ressourcen beim Wirtschaftsteilnehmer? Wie sicher ist, dass die vorgeschlagenen Konzepte die gewünschte Wirkung entfalten (Erfahrungswerte, Erprobtheit)?	
B.3		7
	Umweltbezogene und soziale Nachhaltigkeit	
	Wie stark berücksichtigt das Konzept umweltbezogene und soziale Nachhaltigkeitsaspekte (z.B. Langlebigkeit; nachgewiesene Nachhaltigkeit von verwendeten Materialien und Prozessen durch Zertifizierungen wie „Blauer Engel“, „EU Ecolabel“, „GOTS“, „Grüner Knopf“, „IVN Best“, „Made in Green by OEKO-TEX“, und vergleichbar; Vermeidung von Verpackungsmüll; Wiederverwendbarkeit; Energieeffizienz; Recyclingfähigkeit etc.)?	
B.4		4
B. Qualität Wertungspunkte (max.) Gesamt		25

Die Bewertung erfolgt durch Multiplizierung der maximalen Wertungspunkte für jedes Unterkriterium mit einem Koeffizienten, welcher durch das Auswahlteam nach folgendem System zugewiesen wird:

Bewertung	Koeffizient
Nicht vorhanden	0
Ungenügend	0,1
Mangelhaft	0,2
Knapp ausreichend	0,3
Voll ausreichend	0,4
Befriedigend	0,5
Vollbefriedigend	0,6
Gut	0,7
Gut bis Sehr gut	0,8
Sehr gut	0,9
Ausgezeichnet	1

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Die Gesamtpunktzahl für das Zuschlagskriterium „Qualität“ ergibt sich aus der Summe der Punktzahl der Unterkriterien ($B.n$), welche jeweils aus der Multiplizierung der maximalen Wertungspunkte für das Unterkriterium ($B.n_{max}$) mit dem *Koeffizienten* folgt:

$$B = \sum B.n \{B.n_{max} \times Koeffizient\}$$

C. Qualifikation

Die Bewertung der Qualifikation erfolgt anhand folgender Unterkriterien, die anhand der folgenden Fragen (Wichtigkeit in absteigender Rangfolge) bewertet werden:

	Max. Wertungspunkte
C.1 Erfahrung und Kontakte Wieviel Erfahrung/Wissen aus anderen Projekten bringt der Wirtschaftsteilnehmer bzw. des mit der Ausführung betrauten Personals im Tätigkeitsbereich der ausgeschriebenen Leistung mit (welche ähnlichen Projekte wurden von den genannten Personen mit welcher Verantwortung durchgeführt)? Wie stark ist der Bezug zu regionalen und nachhaltigen (Agrar-)Produkten? Wieviel Erfahrung hat der Wirtschaftsteilnehmer mit der Ansprache der betroffenen Zielgruppe? Inwiefern verfügt der Wirtschaftsteilnehmer über für die Durchführung des Auftrags erforderliche Kontakte?	10
C.2 Berufliche Qualifikation Wie gut passen die beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen des mit der Ausführung betrauten Personals (Abschluss, Berufserfahrung)?	4
C.3 Erfahrung mit öffentlicher Finanzierung Welche Erfahrungen hat der Wirtschaftsteilnehmer/die genannten Personen in Zusammenhang mit Projekten, die aus öffentlichen Mitteln/Programmen finanziert werden?	1
C. Qualifikation Wertungspunkte (max.) Gesamt	15

Die Bewertung erfolgt durch Multiplizierung der maximalen Wertungspunkte für jedes Unterkriterium mit einem Koeffizienten nach dem gleichen Verfahren wie unter B.Qualität dargestellt.

8.2 Verfahren

Auf der Grundlage der den einzelnen eingegangenen Angeboten zugewiesenen Punktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Das wertbare Angebot, das die höchste Gesamtpunktzahl erzielt, gilt als das wirtschaftlichste. **Es wird derjenige Wirtschaftsteilnehmer ausgewählt, der das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl eingereicht hat.** Bei Punktgleichheit wird der Wirtschaftsteilnehmer ausgewählt, der die höchste Gesamtpunktzahl für Qualität und Qualifikation erreicht hat. Besteht auch hier Punktgleichheit, wird der Wirtschaftsteilnehmer mit der höheren Punktzahl für die Qualität ausgewählt. Besteht auch hier Punktgleichheit, entscheidet das Los.

9. Bedingungen für die Durchführung des Auftrages

9.1 Vertragsgegenstand und Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer muss die in der Leistungsbeschreibung (Kapitel 5.4. Ausgeschriebene Leistungen) beschriebenen vertragsgegenständlichen Leistungen unter Beachtung aller Pflichten, welche sich aus

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

den Vorgaben des EU-Rechts und des zwischen Bioland e.V. und der EU-Kommission abgeschlossenen Vertrages auf Grundlage der Musterfinanzhilfvereinbarung (Anlage 5) ergeben, sowie unter Beachtung der jeweils geltenden nationalen und regionalen Vorschriften und Regelungen (u.A. Hygiene und Sicherheit) durchführen. Zu den EU-Vorgaben gehören die unter Kapitel 2 aufgeführten Vorschriften.

Der Auftragnehmer ist insbesondere verpflichtet

- alle sich aus dem EU-Recht und der Musterfinanzhilfvereinbarung (Anlage 5) ergebenden Dokumentations- und Berichtspflichten sowie Mitwirkungspflichten bei Prüfungen durch EU-Institutionen ordnungsgemäß zu erfüllen;
- die vertraglichen Pflichten des Auftraggebers aus der Musterfinanzhilfvereinbarung (Anlage 5) aus Art. 11 (Ordnungsgemäße Implementierung des Projektes), 13 (Vertraulichkeit und Sicherheit), 14 (Ethik und Werte), 17.2 (Sichtbarkeit – Europäische Flagge und Förderhinweis), 18 (Besondere Bestimmung für die Durchführung des Projektes), 19 (Allgemeine Informationspflichten), 20 (Belege) gelten auch für den Auftragnehmer;
- die übrigen in der Musterfinanzhilfvereinbarung (Anlage 5) für den Auftraggeber geregelten Vorgaben/Pflichten in dem Umfang zu beachten, in dem sie für die Ausführung der Leistungen sowie der Förderfähigkeit der hierdurch entstehenden Kosten relevant sind;
- etwaigen Unterauftragnehmern in Bezug auf den jeweiligen Unterauftrag dieselben Pflichten aufzuerlegen, die für den Auftragnehmer gelten. Bei der Auswahl von etwaigen Unterauftragnehmern hat der Auftragnehmer das beste Preis-Leistungs-Verhältnis sowie den Ausschluss von Interessenkonflikten sicher zu stellen.

Insbesondere räumt der Auftragnehmer der Europäischen Exekutivagentur für Forschung (Research Executive Agency – REA), der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rechnungshof (EuRH), dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSta) alle in Art. 25 der Musterfinanzhilfvereinbarung (Anlage 5) geregelten Rechte ein und verpflichtet sich zur Mitwirkung bei allen Kontrollen, Prüfungen, Rechnungsprüfungen und Untersuchungen. Sofern der Auftragnehmer selbst Unteraufträge vergibt, verpflichtet der Auftragnehmer die Unterauftragnehmer, an allen Kontrollen, Prüfungen, Rechnungsprüfungen und Untersuchungen mitzuwirken und den in Satz 1 genannten Berechtigten und dem Auftraggeber die in Satz 1 genannten Rechte einzuräumen.

Zu diesem Zweck müssen alle projektrelevanten Belege, Informationen und Unterlagen mindestens 5 Jahre nach der Abschlusszahlung durch die EU an den Auftraggeber, mindestens aber bis zum Abschluss laufender Kontrollen, Prüfungen, Rechnungsprüfungen, Untersuchungen, Rechtsstreitigkeiten oder sonstiger Verfolgung von Forderungen aufbewahrt werden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, in regelmäßigen Abständen, nach Vereinbarung aber mindestens quartalsweise mit dem Auftraggeber, über Arbeitsstand, verwendetes Budget und Personaleinsatz zu berichten. Die finale Entscheidung über die Gestaltung von Informations-, Kommunikations- und Werbematerialien (Konzept, CD/CI, Botschaften, Slogans, ggf. Logo, Texte, Bilder, Videos, Gadgets, Plakate etc.) sowie Auswahl, Zeitraum, Örtlichkeiten und Partner der durchzuführenden Projektaktivitäten trifft der Auftraggeber auf Vorschlag des Auftragnehmers (Freigabe). Der Auftragnehmer hat die zur Berichterstattung an die EU erforderlichen Informationen und Daten zur Verfügung stellen (z.B. Berichte über Aktivitäten, Teilnehmerzahlen, Reichweiten, etc.).

9.2 Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für vom Auftraggeber in Anspruch genommene Leistungen eine Vergütung gemäß Leistungsverzeichnis seines Angebots. Für Leistungen, die nach Maßgabe der Musterfinanzhilfvereinbarung (Anlage 5) nicht förderfähig sind, erhält der Auftragnehmer keine Vergütung.

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Ein Anspruch auf Vergütung von weitergehenden Leistungen, welche nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten sind, besteht nur dann, wenn und soweit der Auftragnehmer den Auftraggeber vor Erbringung dieser Leistungen schriftlich auf das Entstehen einer solchen zusätzlichen Vergütung unter Angabe deren voraussichtlichen Höhe hingewiesen und der Auftraggeber die Durchführung dieser Arbeiten schriftlich genehmigt hat.

Alle Festpreise und Tagessätze verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer, sofern diese für den Auftraggeber nach deutschem Recht erstattungsfähig ist.

Die Zahlung erfolgt nach erbrachten und akzeptierten Leistungsnachweis, mindestens jedoch jährlich (maßgeblich ist das Projektjahr).

Eine Abtretung von Honoraransprüchen an Dritte ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers wirksam. Der Auftraggeber wird die Zustimmung nur aus wichtigem Grund versagen.

9.3 Kündigung und Beendigung

Der Auftraggeber ist zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Auftragnehmers aus wichtigem Grund berechtigt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- die Nichterfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen in Bezug auf Gehälter, rechtliche Pflichten, Sozialversicherung und Versicherungsbeiträge für das Personal des beauftragten Unternehmens;
- wenn der Auftragnehmer die nach der Leistungsbeschreibung zu erbringenden Leistungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und der Auftraggeber erfolglos eine angemessene Frist gesetzt hat
- wenn der Auftragnehmer sonstige wesentliche vertragliche Verpflichtungen nicht erfüllt und den vertragswidrigen Zustand nicht innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist beendet; wesentliche Verpflichtungen sind insbesondere solche Verpflichtungen, deren Verletzung nach Maßgabe der Musterfinanzhilfvereinbarung oder gesetzlicher Regelungen die Europäische Kommission berechtigen, Sanktionen, beispielsweise Kürzungen der Förderung, gegenüber dem Auftraggeber zu verhängen.
- wenn der Auftragnehmer einen Insolvenzantrag stellt, über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird

Der Auftraggeber hat das Recht, die ordnungsgemäße Ausführung der Leistung zu kontrollieren und zu überprüfen (ggf. mit Hilfe von Beauftragten, die sie nach eigenem Ermessen auswählt).

Die Kündigung muss innerhalb von einem Monat, nachdem der Auftraggeber vom Eintritt des zur Kündigung berechtigten Ereignisses Kenntnis erhalten hat, schriftlich erklärt werden. Telefax und E-Mail wahren die Schriftform. Für die Einhaltung der Frist ist der Zugang beim Auftraggeber maßgebend. Sonstige gesetzliche und vertragliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

Die Pflicht aus Kapitel 5.3 (2. Absatz) bleibt bei Beendigung des Vertrages– gleich aus welchem Rechtsgrund – unberührt. Zudem hat der Auftragnehmer alles Erforderliche und ihm Zumutbare zu unternehmen, damit dem Auftraggeber oder einem anderen Auftragnehmer die Übernahme der Leistungen in möglichst reibungsloser Form ermöglicht wird.

9.4 Vermeidung von Interessenkonflikten

Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Situationen zu vermeiden, die die unparteiische und objektive Durchführung der Vereinbarung sowie der Informationskampagne aus wirtschaftlichem Interesse, politischer Affinität, oder nationaler Bindungen, familiärer oder freundschaftlicher Beziehungen sowie sonstiger Interessenverknüpfungen entgegen Artikel 12 der

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Musterfinanzhilfvereinbarung (Anlage 6) beeinträchtigen können und teilt dem Auftraggeber unverzüglich jeden Sachverhalt förmlich mit, der einen Interessenkonflikt darstellt oder wahrscheinlich zu einem Interessenkonflikt führen wird, und unternimmt alles Erforderliche, um die Situation zu beheben.

9.5 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die dem Auftraggeber dadurch entstehen, dass der Auftragnehmer seine vertraglichen Pflichten nicht ordnungsgemäß erfüllt, beispielsweise weil er gegen die Vorgaben der Musterfinanzhilfvereinbarung (Anlage 5) oder gegen gesetzliche Regelungen verstößt. Insofern wird beispielhaft auf Artikel 21 der VO (EU) 1144/2014 und Art. 27 bis 35 der Musterfinanzhilfvereinbarung (Anlage 5) verwiesen.

9.6 Rechtsstreitigkeiten

Als Gerichtsstand wird – soweit gesetzlich zulässig – Stuttgart vereinbart. Es gilt deutsches Recht.

9.7 Datenschutzerklärung

Auf die Datenschutzerklärung in Anlage 6 wird verwiesen.

10 Anlagen

Anlage 1: „TEIL A“

Anlage 2: „TEIL B“

Anlage 3: „TEIL C“

Anlage 4: Leitlinien für Wettbewerbsverfahren der EU-Kommission

Anlage 5: Musterfinanzhilfvereinbarung für Mehrländerprogramme

Anlage 6: Datenschutzerklärung

Anlage 1 – „TEIL A“

I. Informationen zum Vergabeverfahren und zum Auftraggeber

Auftraggeber	Bioland e.V. Kaiserstraße 18, 55116 Mainz, Deutschland
Information zum Vergabeverfahren	
Titel	Aufforderung zur Abgabe von Angeboten: Konzeption, Organisation und Umsetzung eines Hofpädagogik-Projektes im Rahmen der AGRIP-Informationenkampagne „Grenzenlos regional – Bio in Europa“ in Deutschland
Kurzbeschreibung	Das Projekt zielt auf die Erhöhung der Bekanntheit und des Hintergrundwissens zum EU-Bio-Logo und anderen Bio-Standards sowie auf den Abbau von Vorurteilen und somit der Steigerung von Vertrauen in Bio-Produkte. Zielgruppe des Projektes sind Endverbraucher*innen, Kinder und B2B. Die Wirtschaftsteilnehmer der vorliegenden Ausschreibung sollen hofpädagogische Veranstaltungen konzipieren, organisieren und umsetzen. Mit dem Projekt soll ein Beitrag zur Transformation hin zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen, wie im Europäischen „Green Deal“ und insbesondere der „Farm to Fork“-Strategie formuliert, insbesondere zum Ziel von 25% ökologisch bewirtschafteter Fläche in der EU bis 2030 geleistet werden.

II. Informationen zum Wirtschaftsteilnehmer

II.1 Informationen zum Wirtschaftsteilnehmer

Name	
Ust-IdNr. / VAT	
Kontaktdaten	
Anschrift	
Kontaktperson	
Telefonnummer	
Mailadresse	
Internetadresse	

Der Wirtschaftsteilnehmer nimmt gemeinsam mit anderen Parteien (Bewerbergemeinschaft) am Vergabeverfahren teil (siehe dazu II.3).

II.2 Informationen zum gesetzlichen Vertreter des Wirtschaftsteilnehmers

Name	
Geburtsort	
Position	
Kontaktdaten	
Anschrift	
Telefonnummer	
Mailadresse	

II.3 Bei Bewerbergemeinschaften

Die Teilnahme am Vergabeverfahren erfolgt gemeinsam mit folgenden Mitgliedern (Bewerbergemeinschaft):

Name, Anschrift	Anlage A durch alle Mitglieder ausgefüllt?
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/>
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/>

Anlage A ist durch alle Parteien der Bewerbergemeinschaft auszufüllen und zu unterschreiben.

Als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages wird folgendes Mitglied der Bewerbergemeinschaft benannt:

Anlage 1 – „TEIL A“

Name, Anschrift  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Mit der Unterzeichnung des TEIL A wird die gesamtschuldnerische Haftung der Bewerbergemeinschaft für die geschuldete Leistung erklärt.

IV. Ausschlussgründe

IV.1 Ausschlussgründe in Bezug auf strafrechtliche Verurteilungen gemäß Art. 57 Absatz 1 der EU VO 2014/24

Ist der Wirtschaftsteilnehmer, oder eine Person, die Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium dieses Wirtschaftsteilnehmers ist oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, aus einem der folgenden Gründe vor nicht mehr als 5 Jahren rechtskräftig verurteilt worden bzw. in dieser Verurteilung von der Teilnahme an Verfahren zur Auftrags- oder Konzessionsvergabe für einen noch bestehenden Zeitraum ausgeschlossen worden:

- Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung¹
- Bestechung²
- Betrug³
- terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten⁴
- Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung⁵
- Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels⁶?

IV.2 Ausschlussgründe in Bezug auf die Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gemäß Art. 57 Absatz 2 der EU VO 2014/24

Ist der Wirtschaftsteilnehmer, oder eine Person, die Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium dieses Wirtschaftsteilnehmers ist oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, seinen Verpflichtungen zur Entrichtung von

- Steuern und Abgaben
- Sozialversicherungsbeiträgen

im Mitgliedsstaat, in dem der Wirtschaftsteilnehmer seinen Sitz hat, sowie in dem Mitgliedstaat des Auftraggebers, nicht nachgekommen?

IV.3 Ausschlussgründe in Bezug auf Insolvenz, Interessenkonflikt oder schwere berufliche Verfehlungen gemäß Art. 57 Absatz 4 der EU VO 2014/24

Hat der Wirtschaftsteilnehmer in den letzten 3 Jahren gegen geltende umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen des internationalen, EU- und nationalen Rechts, oder aus Tarifverträgen, verstoßen?

- Ja

Ist der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situation oder unterzieht er sich einem Verfahren zu deren Feststellung?

- Zahlungsunfähigkeit

¹ im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42).

² im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind (ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1) und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54) sowie Bestechung im Sinne des nationalen Rechts des Auftraggebers oder des Wirtschaftsteilnehmers.

³ im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48)

⁴ im Sinne des Artikels 1 beziehungsweise des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3) oder Anstiftung, Beihilfe und Versuch im Sinne des Artikels 4 des genannten Rahmenbeschlusses

⁵ im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15)

⁶ im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1)

Anlage 1 – „TEIL A“

- Insolvenz
- Liquidation
- Vermögensverwaltung durch Insolvenzverwalter oder Gericht
- Vergleichsverfahren mit Gläubigern
- Einstellung der gewerblichen Tätigkeit
- gleichartiges Verfahren / gleichartige Lage

Hat der Wirtschaftsteilnehmer in den letzten 3 Jahren im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen, die seine Integrität in Frage stellt?

- Ja

Hat der Wirtschaftsteilnehmer eine Vereinbarung mit anderen Unternehmen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezweckt oder bewirkt?

- Ja

Der Wirtschaftsteilnehmer erklärt, dass

kein **Interessenkonflikt** vorliegt im Sinne von Art. 12 der Finanzhilfvereinbarung (Anlage 5) sowie Art. 24 der Richtlinie 2014/24/EU⁷. Er erklärt insbesondere, dass durch eine etwaige Beauftragung nicht die unparteiische und objektive Durchführung der der Informationskampagne „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“ durch die Projektpartner aus wirtschaftlichem Interesse, politischer Affinität oder nationalen Bindungen, familiären oder freundschaftlichen Beziehungen sowie sonstigen Interessensverknüpfungen beeinträchtigt ist. Die „Leitlinien für Wettbewerbsverfahren“ der Europäischen Kommission vom 07.07.2016 (DDGI.BV./MJ/db D(2016)3210777) (Anlage 4) haben wir zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsteilnehmer bestätigt, dass

- er sich bei den Auskünften zur Überprüfung des Fehlens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungskriterien keiner schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht hat und
- derartige Auskünfte nicht zurückgehalten hat.

IV.4 Nachweis der Zulässigkeit trotz Vorliegen von Ausschlussgründen („Selbstreinigung“)

Jeder Wirtschaftsteilnehmer, der sich in einer der unter C. 1 bis C.3 genannten Situationen befindetet, kann Nachweise dafür erbringen, dass die Maßnahmen des Wirtschaftsteilnehmers ausreichen, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes seine Zuverlässigkeit nachzuweisen. Werden solche Nachweise für ausreichend befunden, so wird der betreffende Wirtschaftsteilnehmer nicht von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Zu diesem Zweck weist der Wirtschaftsteilnehmer nach, dass er

- einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
- die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden geklärt und
- konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden.

Die von den Wirtschaftsteilnehmern ergriffenen Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Schwere und besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens bewertet. Werden die Maßnahmen als unzureichend befunden, so erhält der Wirtschaftsteilnehmer eine Begründung dieser Entscheidung.

Ein Wirtschaftsteilnehmer, der durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung von der Teilnahme an Verfahren zur Auftrags- oder Konzessionsvergabe ausgeschlossen wurde, ist während des Ausschlusszeitraumes, der in dieser Entscheidung festgelegt wurde, nicht berechtigt, von der in diesem Absatz gewährten Möglichkeit Gebrauch zu machen.

⁷ DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65)

Anlage 1 – „TEIL A“

Die entsprechenden Nachweise sind dem Angebot als weitere Anlage beizufügen.

V. Information zu Zuschlags- und Eignungskriterien

V.1 Angabe zu den Zuschlagskriterien

Der Wirtschaftsteilnehmer erklärt, dass die Zuschlagskriterien eingehalten werden:

Ja Nein

V.2 Eignungskriterien – Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Wirtschaftsteilnehmer verfügt über eine **Berufshaftpflichtversicherung** mit einer Deckungssumme in Höhe des mindestens des dreifachen des geschätzten Auftragswertes, für die ein Angebot abgegeben wird, für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Ja Nein

Anlage 1 – „TEIL A“

V.3 Eignungskriterien – Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung der wichtigsten Projekte der letzten 3 Jahre (2020 – 2021 – 2022) des Wirtschaftsteilnehmers, die der ausgeschriebenen Leistung ähnlich sind. Welche Projekte als ähnlich gelten, ist in den Vergabeunterlagen dargestellt (Kapitel 7.2.2).

Projekt	Art der Leistung	Auftraggeber	Wert	Finanzierung ¹	Zeitpunkt der Leistung ²

Der Wirtschaftsteilnehmer **erklärt**, dass

die für die Leistungserbringung vorgesehenen Mitarbeiter/innen Sprachkenntnisse in Deutsch mind. Kompetenzniveau C2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen besitzen

In den letzten 3 Jahren (2020 – 2021 – 2022) hatte der Wirtschaftsteilnehmer

eine durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl von

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

eine Anzahl der Führungskräfte von

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Der Wirtschaftsteilnehmer beabsichtigt, **Teile des Auftrags als Unterauftrag** zu vergeben:

Ja Nein

¹ Angabe, ob die Leistung aus privaten oder öffentlichen Mitteln finanziert wurde. Im Fall öffentlicher Finanzierung, Angabe des Förderprogramms/des öffentlichen Auftraggebers.

² Der Zeitpunkt der Leistungserbringung muss im Jahreszeitraum 2020 – 2021 – 2022 liegen. Projekte, die in vorherigen Jahren begonnen haben, jedoch im o.g. Jahreszeitraum abgeschlossen wurden, oder die in dem o.g. Jahreszeitraum begonnen haben und noch nicht abgeschlossen sind, können angegeben werden.

Anlage 1 – „TEIL A“

Abschließende Erklärungen

Der (die) Unterzeichnende(n) erklärt (erklären) förmlich

- dass der Wirtschaftsteilnehmer alle in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Bestimmungen bedingungslos und ohne Vorbehalte akzeptiert
- dass der Wirtschaftsteilnehmer in seinem Angebot Folgendes berücksichtigt hat:
 - die in den Vergabeunterlagen definierten vertraglichen Bedingungen sowie Verpflichtungen, einschließlich derjenigen, die sich aus der Musterfinanzhilfevereinbarung (Anlage 5) sowie rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf Sicherheit, Versicherungen, Arbeitsbedingungen und Sozialversicherungspflichten, die an dem Ort gelten, an dem die Leistungen erbracht werden
 - alle allgemeinen, besonderen und örtlichen Umstände, die sowohl die Erbringung der Leistung als auch die Festlegung des Angebots beeinflusst haben oder beeinflussen könnten;
- dass die Angaben in diesem Dokument wahrheitsgemäß und richtig sind
- dass er (sie) in der Lage ist (sind), auf Verlangen unverzüglich Bescheinigungen und sonstigen Belege zum Nachweis der in diesem Dokument gemachten Angaben vorzulegen.

Datum, Ort, Unterschrift

Anlage 2 – „TEIL B“

Teil B.I – Angaben zur Qualifikation

Anlage B.I dient der Wertung der Qualifikation des Wirtschaftsteilnehmers. Auf die Beschreibung des Zuschlagskriteriums „Qualifikation“ und der Unterkriterien in den Vergabeunterlagen in Kapitel 8.1.C wird hingewiesen. Diese sind beim Ausfüllen dieser Anlage zu berücksichtigen.

B.I.1 Vorstellung des Wirtschaftsteilnehmers

Darstellung der Qualifikation des Wirtschaftsteilnehmers insbesondere in Bezug auf:

- **Erfahrungen** im Tätigkeitsbereich der ausgeschriebenen Leistung, im Zielmarkt Deutschland (u.A. Konzeption, Organisation und Durchführung von bundesweiten Bildungsveranstaltungen mit Schüler*innen, insbesondere zur praktischen Wissensvermittlung über hochwertige (Bio-)Lebensmittel und deren Anbau; Werbemaßnahmen für den Agrar- und Ernährungssektor oder Lebensmittelhandel, insbesondere Erfahrung im Bereich der Werbung/Information über regionale und nachhaltige (Agrar)Produkte)
- **Erfahrungen** mit Projekten, die durch öffentliche Mittel/Programme finanziert wurden
- Bestehende operative **Kontakte** im Zielmarkt Deutschland im Tätigkeitsbereich der ausgeschriebenen Leistung

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anlage 2 – „TEIL B“

B.I.2 Angaben zum Projektteam

Folgende Personen werden voraussichtlich mit der Durchführung des Auftrages betraut:

Name	Position	Rolle im Projekt	Berufliche Qualifikation ¹

¹ Kurzbeschreibung von Berufsabschluss, Berufserfahrung und Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeiten und Erfahrungen, die im Rahmen ähnlicher Projekte, vorzugsweise für den Agrar- und Ernährungssektor gesammelt wurden sowie im Rahmen von Projekten, die durch öffentliche Mittel/Programme finanziert wurden.

Anlage 2 – „TEIL B“

Teil B.II – Angaben zur Qualität

Anlage B.II dient der Wertung der Qualität des Angebots. Auf die Beschreibung des Zuschlagskriteriums „Qualität“ und der Unterkriterien in den Vergabeunterlagen in Kapitel 8.1.B wird hingewiesen. Diese sind beim Ausfüllen dieser Anlage zu berücksichtigen.

GROBKONZEPT

Maximal zwei DIN A4-Seiten. Grafische Entwürfe, Scribbles, Skizzen, Visuals o.Ä. können zusätzlich eingereicht werden.

Text...

Anlage 2 – „TEIL B“

Datum, Ort, Unterschrift

Anlage 3 – „TEIL C“

HONORARANGEBOT

		Preis
SUMME A	aus	0,00 €
Festpreis für Leistungserbringung	Voraussichtlicher Betrag für interne Leistungen	0,00 €
	Voraussichtlicher Betrag für Unteraufträge/externe Beauftragungen	0,00 €
SUMME B	aus	0,00 €
Kosten für ggf. anfallende Leistungen nach zusätzlicher Beauftragung	Tagessatz Führungskraft (Projektleiter*in)	0,00 €
	Tagessatz Fachkraft (Projektmitarbeiter*in)	0,00 €

Ein Leistungsverzeichnis/Erläuterungen/nähere Aufschlüsselungen zum Honorarangebot sind beigefügt.

Das Angebot umfasst die gesamten Kosten der Erbringung der beschriebenen Leistung einschließlich Personal- und Reisekosten (inkl. Übernachtung, Tagegeld), vorbereitende Recherchen, Beauftragung von Dienstleistern, Aufwandsentschädigung für Betriebe, Material/Equipment, Materialkosten von Modellen und Probedrucken etc. Sämtliche Kosten sind als **Netto**-Kosten anzugeben. Die Kosten für Koordination und Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie Präsenz in Esslingen (Sitz der Projektleitung) müssen im Festpreis enthalten sein. Die Abrechnung von Reise- und Übernachtungskosten gegenüber dem Auftraggeber erfolgt nach tatsächlich anfallenden Kosten bis maximal zur Höhe der angegebenen Summe, welche mit entsprechenden Belegen nachzuweisen und der Rechnung als Unterbeleg beizufügen sind. Reisekosten können nur erstattet werden, wenn sie die Sätze nach Bundesreisekostengesetz einschließlich Verwaltungsvorschriften nicht wesentlich übersteigen.

Die Leistungen sind gemäß der Leistungsbeschreibung in Kapitel 5.4 „Ausgeschriebene Leistungen“ dieser Vergabeunterlagen sowie (nachrangig) in dem Angebot des Auftragnehmers zu erbringen.

Datum, Ort, Unterschrift

Anlage 4: Leitlinien für Wettbewerbsverfahren der EU-Kommission

Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/chafea/agri/sites/default/files/agri-2016-61788-00-00_de.pdf

Anlage 5: Musterfinanzhilfevereinbarung für Mehrländerprogramme

Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/agrip/agri-contr/multi-mga_agrip_en.pdf (Version 1.1. in der Fassung vom 15.02.2022)



Anlage 6 – Datenschutzerklärung

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Auftragsvergabe

Der Auftraggeber (Bioland e.V.) verarbeitet im Rahmen dieser Auftragsvergabe neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Bioland e.V.
Kaiserstr. 18
55116 Mainz
Telefon +49 6131 23979 0
E-Mail: datenschutz@bioland.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter folgender Adresse erreichen:

E-Mail: info@sidit.de
SiDIT GmbH, Langgasse 20, 97261 Güntersleben

3. Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

a) Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung

Wir erheben, speichern, verarbeiten und nutzen die personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Firmenname, UStIDNr.
- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Anrede, Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

b) Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Bioland e.V. ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne der Richtlinie (EU) 2014/24, sodass die EU- und nationalen Vorschriften zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Dienstleistungen keine Anwendung finden. Dessen ungeachtet wird ein (Wettbewerbs-)Verfahren unter Berücksichtigung der Grundsätze Transparenz, Verhältnismäßigkeit, Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung für die Auswahl der Auftragnehmer durchgeführt, um eine möglichst effektive Implementierung des Projektes bei bestem Preis-Leistungs-Verhältnis zu gewährleisten. Das Auswahlverfahren basiert auf der Einhaltung der Voraussetzungen „bestes Preis-Leistungs-Verhältnis“ und „Abwesenheit von Interessenkonflikten“, zu welchen der Auftraggeber gegenüber der EU als Fördergeberin gemäß Artikel 6.B und 12 der Musterfinanzhilfevereinbarung (Anlage 5) rechtlich verpflichtet ist. Bioland e.V. orientiert sich hierzu an den rechtlichen Vorgaben der Richtlinie (EU) 2014/24. **Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient**

- **der Durchführung des Vergabeverfahrens** (insb. Bereitstellung von Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen, Abfrage und Überprüfung von Ausschlussgründen, Abfrage und Überprüfung der Eignung, Abfrage und Überprüfung der Qualität und Qualifikation)
- **sowie nach der Aufnahme eines eventuellen Vertragsverhältnisses für die Zwecke des Vertragsverhältnisses selbst**

und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit b und c sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Wir unterliegen zudem verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen, wie bspw. gesetzlichen handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO).

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

Anlage 6 – Datenschutzerklärung

5. Weitergabe von Daten

Auch bei der Weitergabe von personenbezogenen Daten handelt es sich um eine Verarbeitung im Sinne der vorangegangenen Ziffer 3. Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden ihre Daten innerhalb des Bioland e.V. weitergegeben an:

- Mitglieder der Geschäftsführung sowie Mitarbeiter*innen des Auswahlkomitees

Wir wollen Sie an dieser Stelle jedoch nochmal gesondert über das Thema der Weitergabe an Dritte informieren. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten liegt uns sehr am Herzen. Aus diesem Grund sind wir besonders vorsichtig, wenn es darum geht Ihre Daten an Dritte weiterzugeben. Alle personenbezogenen Daten werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind
- Veröffentlichung des Namens des erfolgreichen Bieters im Internet unter www.biogrenzenlosregional.eu und in der Vergabebekanntmachung im Amtsblatt der europäischen Union. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens
- Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer)
- Gerichte im Falle von Klagen
- Fördergeldgeberin (EU-Kommission)
- Versand (z.B. Versanddienstleister)
- Zahlung (z.B. Zahlungsdienstleister)
- Buchhaltung (z.B. Steuerberater)
- Rechtsstreitigkeiten (z.B. Anwalt)
- Auftragsverarbeiter, mit denen wir eine Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO geschlossen haben
- Kommunikationsplattform (z.B. E-Mail, WhatsApp, andere Messenger-Dienste)
- Ggf. Behörden

6. Dauer der Verarbeitung und Speicherung /Löschung

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, soweit diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

Der Auftraggeber (Bioland e.V.) ist gemäß Artikel 20 der Musterfinanzhilfvereinbarung (Anlage 5) verpflichtet, die Vergabeunterlagen für einen Zeitraum von 5 Jahren nach der Abschlusszahlung durch die Fördergeberin aufzubewahren.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;



Anlage 6 – Datenschutzerklärung

- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

8. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@bioland.de

9. Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@bioland.de